

---

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf seine früheren Resolutionen, insbesondere die Resolution 1921

---

*es begrüßend*, dass der Prozess der Entlassung der nicht die Voraussetzungen erfüllenden Angehörigen der maoistischen Armee gemäß dem von der Regierung Nepals, der Vereinigten Kommunistischen Partei Nepals (Maoisten) und den Vereinten Nationen am 16. Dezember 2009 vereinbart

---

4. *fordert* die Regierung Nepals und die Vereinigte Kommunistische Partei Nepals (Maoisten) *auf*, sowohl die am 13. September 2010 erzielte Vereinbarung als auch einen mit Fristen und klaren Zielmarken versehenen Aktionsplan für die Eingliederung und Rehabilitation der Angehörigen der maoistischen Armee durchzuführen, mit Unterstützung des Sonderausschusses für die Überwachung, Eingliederung und Rehabilitation der Angehörigen der maoistischen Armee und seines Technischen Ausschusses;

5. *fordert* alle politischen Parteien in Nepal *auf*, den Friedensprozess zu beschleunigen und in einem Geist der Kooperation, des Konsenses und des Kompromisses zusammenzuarbeiten, um den Übergang zu einer dauerhaften, langfristigen Lösung fortzusetzen und dem Land so den Schritt in eine friedliche und demokratische Zukunft in größerem Wohlstand zu ermöglichen;

6. *ersucht* die Parteien in Nepal, die notwendigen Schritte zur Förderung der Sicherheit und Bewegungsfreiheit des Personals der Mission und des beigeordneten Personals bei der Durchführung der in dem Mandat festgelegten Aufgaben zu unternehmen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, dem Sicherheitsrat im Anschluss an Erörterungen auf hoher Ebene zwischen den Vereinten Nationen, der Übergangsregierung Nepals und den politischen Parteien bis 15. Oktober 2010 über die Durchführung der Vereinbarung vom 13. September 2010 zwischen der Übergangsregierung Nepals und den politischen Parteien Bericht zu erstatten;

8. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 6385. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

Auf seiner 6398. Sitzung am 14. Oktober 2010 beschloss der Sicherheitsrat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes „Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)“ teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn B. Lynn Pascoe, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6465. Sitzung am 5. Januar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2010/658)“.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Frau Karin Landgren, die Beauftragte des Generalsekretärs in Nepal und Leiterin der Mission der Vereinten Nationen in Nepal, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 6466. Sitzung am 14. Januar 2011 beschloss der Rat, den Vertreter Nepals gemäß Regel 37 seiner vorläufigen Geschäftsordnung einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des folgenden Punktes teilzunehmen:

„Schreiben des Generalsekretärs vom 22. November 2006 an den Präsidenten des Sicherheitsrats (S/2006/920)

Bericht des Generalsekretärs betreffend das an die Vereinten Nationen gerichtete Ersuchen Nepals um Unterstützung seines Friedensprozesses (S/2010/658)“.